

Problembeschreibung/Begründung

Im Ortsbeirat Kremmen wurde in der Ortsbeiratssitzung vom 03.04.2017 über die Straßenumbenennung der im Bebauungsplan Nr. 60 „Ziegeleiweg“ vorhandenen Straße „Ziegeleiweg“ in „An der Ziegelei“ beraten und einstimmig empfohlen. In anliegender Karte ist die Straße gekennzeichnet.

Laut Bebauungsplan werden die Verkehrsflächen, welche noch nicht der Stadt Kremmen gehören nach Fertigstellung an die Stadt Kremmen übertragen. Die Verkehrsflächen werden öffentliche Straßen im Sinne des Brandenburgischen Straßengesetzes und sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung zu widmen.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 13 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung die Benennung von öffentlichen Straße, Wegen, Plätzen und Brücken vorzunehmen.

gez. E. Wießner
Bauamtsleiter

.....

.....